



Gutschein
der Stadt Erlangen

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

- soziale und kulturelle Teilhabe -

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Anschrift des Kindes	

Für das o.g. Kind bzw. dem o.g. Jugendlichen wurde Leistungen in Höhe von _____ €
für den Zeitraum vom _____ 2011 bis _____ bewilligt.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der Behörde)

Die Leistung wird wie folgt eingesetzt und abgerechnet.

1. Aktivität

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil / muss folgenden Beitrag zahlen:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name des Leistungsanbieters/Verein)

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig

Verwendungszweck für Banküberweisung: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anbieters, Stempel)

2. Aktivität

Aus dem bewilligten Gesamtbetrag wurden _____ € noch nicht unter Nr. 1 eingesetzt. Die Leistungen werden deshalb noch wie folgt eingesetzt und abgerechnet.

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil / muss folgenden Beitrag zahlen:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name des Leistungsanbieters/Verein)

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig

Verwendungszweck für Banküberweisung: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anbieters, Stempel)

Hinweis: Der Gutschein kann nur für Aktivitäten der sozialen und kulturellen Teilhabe innerhalb des o.g. Einlösungszeitraumes verwendet werden. Er ist spätestens 3 Monate nach dem Ende des Einlösungszeitraumes abzurechnen. Sollte für eine Aktivität das Guthaben des Gutscheines nicht aufgebraucht sein, so kann der Gutschein auch zu einer anderen Aktivität innerhalb des o.g. Einlösungszeitraumes eingelöst werden. In diesem Fall hat sich der unter Nr. 1 genannte Anbieter der Leistung eine Kopie für seine Gutscheinabrechnung zu fertigen. Der Originalgutschein ist dem Kind wieder auszuhändigen, da der Gutschein mit dem Restbetrag auch bei einem anderen Anbieter eingelöst werden kann. Der Anbieter mit der vollständigen Einlösung des Guthabens hat den Originalgutschein zur Abrechnung vorzulegen.